

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer  
am 15./16. November 2019, Berlin**

TOP-Nr.:	6.8
Antrag – Nr.:	2
Betr.:	Verankerung der gemeinsamen ärztlich-zahnärztlichen Vorklinik im Rahmen des Verordnungsverfahrens „Medizinstudium 2020“

Antragsteller: Delegierte der Landes Zahnärztekammer Hessen

Haushaltsauswirkungen: keine

15.10.2019, 12.00 Uhr

**Wortlaut:**

1 „Die Bundesversammlung möge beschließen:  
2 Das Bundesgesundheitsministerium wird aufgefordert, im Rahmen des Verordnungs-  
3 verfahrens „Medizinstudium 2020“ eine gemeinsame ärztlich-zahnärztliche Vorklinik  
4 zu verankern.“

5

6

7

**Begründung:**

8 Die Delegierten der hessischen Delegiertenversammlung nehmen zur Kenntnis,  
9 dass der Bundesrat der Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung mit umfangrei-  
10 chen Änderungsmaßnahmen zugestimmt hat. Diese Maßnahmen haben den Ur-  
11 sprungsentwurf, u.a. um die wesentliche Neuerung der gemeinsamen ärztlich-  
12 zahnärztlichen Vorklinik, derzeit nicht aufgegriffen. Die hessischen Delegierten for-  
13 dern die Bundeszahnärztekammer auf, im Rahmen des Verordnungsverfahrens  
14 „Medizinstudium 2020“ auf eine gemeinsame ärztlich-zahnärztliche Vorklinik zu be-  
15 stehen. Andernfalls verharret die zahnärztliche Ausbildung auf dem Stand der 50er  
16 Jahre.